

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 375/2016
Datum 30.11.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Vergabe von Postdienstleistungen durch die
Interkommunale Einkaufskooperation (IKO)
Bezug: 244/2016
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Interkommunale Einkaufskooperation (IKO) der Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie der Städte Metzingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen, vergibt die Rahmenverträge für die Jahre 2017 und 2018 (mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 2020) über die Erbringung der Postdienstleistungen für das Los 1 (Briefsendungen) in Höhe von voraussichtlich 1.935.448,63 €, für das Los 2 „Förmliche Zustellungen“ in Höhe von voraussichtlich 170.298,88 €, für das Los 3 „Wurfsendungen“ in Höhe von voraussichtlich 55.050,00 € und für das Los 4 „Infopost“ in Höhe von voraussichtlich 125.126,93 €, sowie in Höhe der voraussichtlichen Gesamtsumme von 2.285.924,44 € an die Firma sMAIL / GEA Post-Service GmbH, Reutlingen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Entwurf 2017
Verwaltungshaushalt:		
Sammelnachweis 6 (Gruppe 6529)	1.0200.6500.000	234.050 €

Ziel:

Sicherstellung der Abwicklung Postdienstleistungen, insbesondere Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Postlieferungsvertrag mit der Firma sMAIL / GEA Post-Service GmbH läuft am 31.12.2016 aus. Deshalb wurde im Juli 2016 mit Vorlage 244/2016 dem Gemeinderat berichtet, dass im Herbst 2016 die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen ansteht. An der EU-weiten Ausschreibung der Neuvergabe der Postdienstleistungen beteiligten sich folgende Mitglieder der IKO: Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen.

EU-Ausschreibung wurde am 27.07.2016 veröffentlicht. Nachdem formale Mängel der Ausschreibung bekannt wurden und nach Abwägung der bekannt gewordenen Umstände wurde unter Einbeziehung der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler, Stuttgart, die Ausschreibung am 24.08.2016 aufgehoben; am 15.09.2016 wurde neu ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 19.10.2016 im Landratsamt Reutlingen. Anschließend wurden die Angebote durch den Landkreis Reutlingen in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler geprüft. Für die Zuschlagserteilung wurden die Angebote mittels einer Matrix bewertet und der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt.

Im Unterschied zu den seitherigen sieht die Neuausschreibung vor, dass die IKO den jeweiligen Vertrag über die einzelnen Lose mit dem künftigen Auftragnehmer abschließt.

2. Sachstand

Am 15.09.2016 erfolgte durch die IKO eine EU-weite Ausschreibung gem. VgV (ehemals zweiter Abschnitt der VOL/A) im Rahmen der IKO. Ausführungszeitraum ist der 01.01.2017 bis 31.12.2018 mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ jeweils um ein Jahr bis maximal 2020.

Die anzubietende Gesamtleistung wurde in vier getrennte Lose aufgeteilt.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 19.10.2016 lagen drei Angebote vor. Die Angebotswertung/Zuschlagserteilung erfolgte auf Basis der Einzellosangebotspreise bezogen auf zwei Jahre für alle IKO-Mitglieder:

- Los 1 (Briefsendungen) in Höhe von voraussichtlich 1.935.448,63 €
- Los 2 „Förmliche Zustellungen“ in Höhe von voraussichtlich 170.298,88 €
- Los 3 „Wurfsendungen“ in Höhe von voraussichtlich 55.050,00 € und
- Los 4 „Infopost“ in Höhe von voraussichtlich 125.126,93 €

Da die Gesamtsummen sich auf die zu Wertungszwecken angegebenen und auf Basis der Vorjahreswerte geschätzten Sendungsumfänge beziehen, handelt es sich bei den vorstehenden Angaben um „voraussichtliche“ Gesamtsummen. Mehr- oder Mindermengen haben keinen Einfluss auf den jeweiligen Grundpreis.

Wirtschaftlich günstigster Anbieter gem. § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB ist jeweils die Firma sMAIL / GEA Post-Service GmbH.

Die Angebotseröffnung erfolgte im Beisein eines Mitarbeiters des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Reutlingen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Postdienstleistungen an die Firma sMAIL / GEA Post-Service GmbH zu vergeben. Bei dieser Vergabe ist der Ausschuss zuständig (Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Ziffer 7).

4. Lösungsvarianten

Ein Ausstieg aus der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft bei den Postdienstleistungen hätte eine eigene Ausschreibung zur Folge. Im Ergebnis würde es bei denselben Bietern bleiben, jedoch müsste von erhöhten Preisen ausgegangen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2016 sind 184.000 € an Portokosten veranschlagt. Bei dem Entwurf des Haushalts 2017 wurde auf Basis der Stückzahlen von 2015, aufgrund der allgemeinen Steigerung der Portokosten der Deutschen Post in Höhe von 15 % sowie der Steigerung der Sachkosten um 1,11 % ein Mehrbedarf von 29.630 € angenommen und der Betrag auf 213.630 € festgesetzt. Nach der erfolgten Ausschreibung und nach Zuschlagserteilung auf die Firma sMail würde sich die Steigerung der Portokosten auf 13.000 € reduzieren.

Das Volumen des Postversands hat im Jahr 2016 jedoch deutlich zugenommen, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die dem Plan zu Grunde gelegten Stückzahlen von 2015 deutlich zu niedrig angesetzt sind. Entspricht das Volumen in 2017 dem zu erwartenden Volumen in 2016 wird der für 2017 angesetzte Betrag in voller Höhe benötigt.